

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 467
BETREFFEND ERTEILUNG DER PROZESSVOLLMACHT AN DEN STADTRAT
FUER ZIVILRECHTLICHE KLAGEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 621 vom 16. November 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Stadtrat wird eine generelle Vollmacht für die Anhebung von zivilrechtlichen Klagen mit einem Streitwert bis zu Fr. 15'000.-- erteilt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. Januar 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: Dr. A. Müller